

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

---

**Ort und Tag** in Tiefenbach, Rathaus am 23.05.2017

**Vorsitzende** Birgit Gatz

**Schriftführer** Rudolf Radlmeier

**Eröffnung der Sitzung** Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

### Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Krämer, Thomas

Pirkel, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Viethen, Ulrich Dr.

ab TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung anwesend

Weichselgartner, Kerstin

Westphal, Joachim Dr. med.

ab TOP 2 der öffentlichen Sitzung anwesend

## Abwesend sind:

### Mitglieder

Haslauer, Elfriede

Stangl, Julia

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; xxxxxxxx auf Fl.Nr. 97/32 Gemarkung Ast, OT Ast, xxxxxx
3. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; xxxxxxxxxxxxxxxx Fl.Nr. 666 Gemarkung Ast, OT Ast, xxxxxx
4. Antrag auf Vorbescheid; xxxxxx, xxxxxxxx der Fl.Nr. 994/9 Gemarkung Tiefenbach im Ortsteil Aign
5. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten; Neubau einer Kindertagesstätte in Tiefenbach
6. Antrag Waldschützen Heidenkam, bzgl. Nutzung Dachgeschoß Feuerwehrgerätehaus in Ast
7. Vollzug der KommHV und der GO; Haushaltsrechtliche Behandlung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016
8. Beschlussfassung über die Restaurierung der Turmuhranlage Kirche St. Georg in Ast
9. Verschiedenes
- 9.1 Information zur Errichtung von Blitzschutzanlagen

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 23.05.2017

---

### **TOP 1      Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 02.05.2017 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

### **TOP 2      Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; xxxxxxxxxxxx FI.Nr. 97/32 Gemarkung Ast, OT Ast, xxxxxx**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der folgenden beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

1. Überschreitung der Baugrenzen

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung kann nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden, weil die Grundzüge der Planung aus Sicht des Gemeinderates nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlicher Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Abstandsflächenrecht, Brandschutz etc.) Rücksprachen mit dem Landratsamt Landshut als zuständige Baugenehmigungsbehörde zu führen ist.

Ja: 14    Nein: 0    Anwesend: 14

### **TOP 3      Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; xxxxxxxxxxxx; xxxxx FI.Nr. 666 Gemarkung Ast, OT Ast, xxxxxx**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der folgenden beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

1. Überschreitung der Baugrenzen

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung kann nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden, weil die Grundzüge der Planung aus Sicht des Gemeinderates nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlicher Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Abstandsflächenrecht, Brandschutz etc.) Rücksprachen mit dem Landratsamt Landshut als zuständige Baugenehmigungsbehörde zu führen ist.

Ja: 14    Nein: 0    Anwesend: 14

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 23.05.2017

---

### **TOP 4 Antrag auf Vorbescheid; xxxxxx, xxxxxx Fl.Nr. 994/9 Gemarkung Tiefenbach im Ortsteil Aign**

Der Antrag auf Vorbescheid wurde von dem Antragsteller Herrn Josef Strasser bei der Gemeinde Tiefenbach am 19.05.2017 zurückgenommen.

Anwesend: 14

### **TOP 5 Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten; Neubau einer Kindertagesstätte in Tiefenbach**

Im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau einer Kindertagesstätte in Tiefenbach“ werden Baumeisterarbeiten erforderlich. Bei der am 16.05.2017, 11 Uhr stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 5 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Das Angebot der Firma Meister ist allerdings auszuschließen, da die Ausführungen laut Anschreiben vom 15.05.2017 nicht im gewünschten Zeitraum stattfinden können. Insgesamt haben 8 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und im Staatsanzeiger bekannt gegeben. Die Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Eder - Bau GmbH, Bahnhofstraße 31, 94508 Schöllnach, zum Bruttoangebotspreis von 815.751,94 € inkl. MwSt. abgegeben. Das Angebot liegt über dem hierfür vorgesehenen Kostenrahmen in Höhe von 733.117,93 €, was zu einem großen Teil auf die Gewerke des technischen Ausbaus und auch im Wesentlichen auf die bestehende Marktlage zurückzuführen ist.

Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgesehenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die mindestnehmende Firma Eder – Bau GmbH, Schöllnach, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 815.751,94 € zu vergeben.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

### **TOP 6 Antrag Waldschützen Heidenkam, bzgl. Nutzung Dachgeschoß Feuerwehrgerätehaus in Ast**

Der Antrag der Waldschützen Heidenkam auf Reduzierung der Unterhaltskosten für die Nutzung der Räume im Dachgeschoss des Feuerwehrgerätehauses in Ast werden dem Gemeinderat verlesen. Bislang bezahlte der Schützenverein monatlich 50,00 € an Unterhaltskosten für die Benutzung der Räume an die Gemeinde. Da in den Sommermonaten Mai bis einschließlich Oktober (6 Monate) der Schützenverein die Räumlichkeiten nur sehr selten nutzt, wird beantragt, auf die Einhebung der Unterhaltspauschale von monatlich 50,00 € für diesen Zeitraum zu verzichten. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. Der Schützenverein hat somit nur noch für die Wintermonate November bis April eine monatliche Unterhaltskostenpauschale von 50,00 € zu zahlen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 23.05.2017

**TOP 7 Vollzug der KommHV und der GO; Haushaltsrechtliche Behandlung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016**

Der Gemeinderat erklärt für nachfolgend aufgeführte überplanmäßige Ausgaben, für welche die Deckung gewährleistet ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO seine Zustimmung.

Maßnahme	Haushaltsstelle	Ansatz in €	Anordnung in €	Überschreitung in €
Stichstraße Schloßberg Ingenieur-Honorar	1.6377.9591	9.000,-	10.732,86	1.732,86
Baugebiet Am Ziegelstadl II Ingenieur-Honorar	1.6380.9591	10.000,-	11.900,00	1.900,00
Am Ziegelstadl III Grunderwerb	1.6382.9321 (1.6207.9321)	50.000,- (90.000,-)	135.837,00 (788,00)	85.837,00 (89.211,00) (Rest-Mittel frei)
Am Weinberg, zusätzl. Baukosten Ingenieur-Honorar	1.6384.9501 1.6384.9591	5.000,- 10.000,-	35.005,76 15.605,41	30.005,76 5.605,41
Baugebiet Keilberg Ingenieur-Honorar	1.6385.9591	0,-	1.298,72	1.298,72
Baukosten Gehweg Gütersdorf	1.6502.9501	180.000,-	243.655,91 (Ausschreibung 196.000,- + zusätzl. Arbeiten Regenwasserableitung)	63.655,91
Grunderwerb Friedhof Ast, Kirchengrundstück	1.7500.9321	5.000,-	18.447,20	13.447,20
Baukosten Friedhof Ast	1.7500.9581	210.000,-	244.595,94	34.595,94

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

**TOP 8      Beschlussfassung über die Restaurierung der Turmuhranlage Kirche St. Georg in Ast**

Im Zuge der stattfindenden Fassadenerneuerung des Kirchturms wurde festgestellt, dass die Turmuhr witterungsbedingte Abnutzungserscheinungen am Ziffernblatt aufweist. Zur Behebung dieser Schäden ist eine Restaurierung und Bemalung der Ziffernblätter und Zeigerpaare notwendig, die nach Angebot Firma Glockengiesserei Perner GmbH, 5.031,32 € Kosten verursacht. Angesichts dessen, dass die Kirchturmuhre in besonderer Weise ausschließlich dem öffentlichen Interesse als öffentliche Uhr dient, beschließt der Gemeinderat, die Kostenübernahme in voller Höhe. Der Glockengießerei Perner GmbH wird gemäß dem Angebot vom 16.05.2017 die Restaurierung zum Angebotspreis von 5.031,32 € der Auftrag erteilt.

Ja: 12    Nein: 2    Anwesend: 14

**TOP 9      Verschiedenes**

**TOP 9.1    Information zur Errichtung von Blitzschutzanlagen**

Bauliche Anlagen, bei denen ein Blitzschlag leicht eintreten oder zu schweren folgen führen kann, sind mit dauerwirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen. Zu besonders gefährdeten baulichen Anlagen gehören unter anderem Versammlungsstätten, Kindertageseinrichtungen und Schulsporthallen, da bei ihnen auf Grund der Nutzung ein Blitzschlag zu schweren Folgen führen kann.

Ende: 19:30 Uhr

Rudolf Radlmeier  
Schriftführer

Birgit Gatz  
Erste Bürgermeisterin